öffentlichen Kenntniß gelangen. Der Ruhm Englands wird aber dadurch auf keinen Fall vermehrt werden.

* * *

* Wir knüpfen an die vorstehende Betrachtung noch einige Actenstücke, welche die Perfidie der englischen Presse noch näher beleuchten. Angesichts der unpassenden, anmaßenden Sprache, welche sich die „Times" und andere englische Blätter bei dem in Rede stehenden Anlasse herausgenommen haben, hält es die „Nationalzeitung" für angezeigt, einer ihr von sehr geschätzter Seite zugegangenen Zuschrift Raum zu geben, die den betreffenden Blättern zeigen mag, welche Stimmung ihr Verhalten in Deutschland hervorzurufen beginnt. Die Zuschrift lautet:

„Die für einen großen Theil der englischen Presse maßgebende Londoner „Times" hat sich nie durch Bescheidenheit ausgezeichnet; neuerdings aber schlägt sie gegen Deutschland einen Ton an, der nicht blos die allgemein wünschenswerthe und zwischen befreundeten Nationen nicht wohl zu entbehrende Höflichkeit außer Acht läßt, sondern jeder Rücksichtnahme entbehrt und die Grenzen des Schicklichen bei Seite legt. Schon zur Zeit des englisch-deutschen Abkommens führte sie eine Sprache, wie wir sie in den letzten 20 Jahren nicht mehr gewohnt waren, indem sie mehrmals sagte: „Wir erlauben" Deutschland, dies oder jenes Gebiet zu nehmen — wobei es sich bekanntlich nur um solche Gebiete handelte, die England gar nicht gehörten, und auf die es auch nicht die mindesten Ansprüche begründen konnte. Kürzlich verlangte sie auf den einseitigen Bericht von Geschäftsreisenden hin, die sich in einer deutschen Festung durch Zeichnen, Unterhaltung mit einer Schildwache u. verdächtig gemacht hatten und deshalb arretirt worden waren, von der Reichsregierung kurzer Hand Abbitte und Schaden-Ersatz. Und jetzt entblödet sich das „Weltblatt" nicht, auf Grund einer telegraphischen Meldung seines Correspondenten in Zanzibar, der sich seit Langem als deutsch-feindlich, gehässig und unzuverlässig erwiesen hat, eine von der deutschen Behörde in Bagamoyo angeblich erlassene Proclamation in Betreff des Handels mit Sclaven als „infam" u. s. w. zu bezeichnen, in grober Weise die Bestrafung der Urheber wegen ihres unverantwortlichen Verfahrens, ihres flagranten Vertragsbruches zu verlangen, und von der Reichsregierung in drohendem Tone die sofortige Aufhebung der Maßregel zu fordern, welche die Fahne Deutschlands beflecke; anderenfalls liege eine Streitfrage zwischen England und Deutschland vor und das Abkommen vom 1. Juli d. J. werde hinfällig, wenn auch Helgoland leichtsinniger Weise schon vorzeitig abgetreten sei. Wir müssen eine solche Sprache auf so völlig unzureichender Grundlage als unwürdig und als eine solche bezeichnen, die nur zur Verhetzung befreundeter Nationen dienen kann. Die Reichsregierung wird in den absichtlich groben Beleidigungen des „leitenden" englischen Blattes unzweifelhaft eine Warnung zur Vorsicht erblicken betreffs der Grenzen, innerhalb deren ein „gutes Verhältniß zu England" anzustreben ist."

Die „Nationalzeitung" meint schließlich, „in England scheine man zu glauben, nachdem sich Deutschland bezüglich Afrikas so nachgiebig gezeigt, werde es am Ende gelingen, ihm auch die Besitzungen vollends zu verleiden, welche es noch dort behauptet hat." Ein herrlicher Erfolg in der That des deutsch-englischen Abkommens und des Bestrebens, sich die schätzbare englische Freundschaft durch die ungeheuersten Opfer zu sichern!

---

* Der „Reichs- und Staats-Anzeiger" schreibt weiter über den Sclavenhandel in Ostafrika:

Seit Sultan Seyid Bargasch ist auf dem Gebiete des Sultanats Zanzibar der gewerbsmäßige Handel mit Sclaven unter Androhung einer Gefängnißstrafe von sechs Monaten und darauf folgender Verbannung verboten; dagegen blieb es erlaubt, daß ein Sclave aus dem Eigenthum seines Herrn in dasjenige eines anderen durch Kauf, Schenkung, Tausch, desgleichen durch letztwillige Verfügung oder im Wege der Intestaterbfolge überging. An diesem Rechtszustand ist bislang seitens der deutschen Verwaltung im Küstengebiet nichts geändert worden; dagegen hat Sultan Seyid Ali durch Decret vom 1. August ds. Js. bestimmt, daß hinfort jede Veräußerung eines Sclaven bei Strafe verboten sei und nur noch durch Vererbung an Descendenten das Eigenthum an einem Sclaven übertragen werden könne. Wie tief diese Verfügung bei wirklicher Durchführung in die Lebensverhältnisse der ganzen Bevölkerung einschneiden würde, mag daraus entnommen werden, daß die Sclaven zum großen Theil auch selbst wieder Sclaven besitzen, denen gegenüber sie dieselben Rechte haben, wie ein freier Mann über seine Sclaven. Ferner ist es sowohl in Zanzibar, wie an der Küste üblich, daß die auf einem ländlichen Grundstück beschäftigten Sclaven als zu demselben gehörig betrachtet und mit ihm zusammen verkauft werden; das Verbot des Sclavenverkaufs würde daher mit der plötzlichen Entwerthung des Grundeigenthums um etwa 60 % gleichbedeutend sein, und die Inder, welche gegen Verpfändung der Sclaven Vorschüsse gegeben haben, gingen der Sicherheit für ihre Schuldforderungen verlustig. Diese neuerlichen Bestimmungen haben denn auch auf der Insel Zanzibar eine so große Aufregung hervorgerufen, daß sie bis jetzt nicht zur Durchführung gelangen konnten, der Sultan sich vielmehr genöthigt gesehen hat, durch Decret vom 9. August d. J. seine frühere Anordnung in einzelnen Puncten zu modificiren.

Decrete des Sultans von Zanzibar erlangen für das unter deutscher Gewalt stehende Küstengebiet keine Geltung; die deutsche Regierung nahm jedoch ihrerseits in Erwägung, ob es angezeigt sei, auch für jenes Gebiet schon jetzt bezüglich der häuslichen Sclaverei ähnliche Bestimmungen zu treffen, wie sie das Decret des Sultans vom 1. August enthält. In Uebereinstimmung mit den Vorschlägen des Generalconsuls in Zanzibar und des stellvertretenden Reichscommissars ist diese Frage aus dem Grunde verneint worden, weil es bedenklich erschien, nachdem eben Ruhe und Ordnung wieder hergestellt war und die Bewohner sich an die neuen Zustände zu gewöhnen anfingen, unvermittelt mit Maßregeln vorzugehen, welche in die socialen und wirthschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung tief eingreifen und darum die Gefahr neuer Aufregungen und Beunruhigungen in sich bergen. Entschlossen, wie bisher nicht nur den Sclavenjagden, sondern auch dem gewerbsmäßigen Sclavenhandel unnachsichtlich und mit allen Mitteln entgegenzutreten, behält sich die deutsche Regierung in voller Uebereinstimmung mit den auf der Brüsseler Conferenz übernommenen Verpflichtungen vor, den Moment selbst zu wählen, der ihr für weitere Beschränkungen der herrschenden Sclaverei geeignet erscheint; sie wird, wenn der Zeitpunct dazu gekommen, die bezüglichen Maßregeln nicht nur anordnen, sondern auch für die strikte Durchführung derselben Sorge tragen.

---

* Zanzibar, 18. September. (Wiederholt.) Nach amtlicher Feststellung des stellvertretenden Reichscommissars ist eine den Sclavenhandel gestattende Proclamation niemals, weder in Dar es Salaam noch in Bagamoyo erlassen oder angeschlagen worden; Licenzen an Sclavenhändler sind niemals ertheilt, auch haben an der Küste zu keiner Zeit Sclavenauctionen oder Jagden auf freigewordene Sclaven stattgefunden; desgleichen ist die Nachricht, daß Sclavenhändler zur Ausübung ihres Gewerbes von Zanzibar nach der Küste gezogen seien, erfunden. Das Gerücht von einer Proclamation wurde in Zanzibar durch das Gerede eines einflußreichen Arabers verbreitet und in böswilliger und lügenhafter Weise gegen die Deutschen ausgebeutet.

Leipzig, 20. September.

* Der Deutsche Anwaltstag, der kürzlich in Hamburg versammelt gewesen ist, hat zur Abänderung der Strafproceßordnung eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, die sämmtlich eine Vermehrung der zum Schutze gegen ungerechte Verurtheilungen bestehenden Cautelen bezwecken. Im Einzelnen gehen diese Beschlüsse dahin, die Voruntersuchung auf einen größeren Kreis von Straffällen auszudehnen, die Stellung des Untersuchungsrichters und des im Ermittelungsverfahren thätigen Amtsrichters gegenüber den Anträgen der Staatsanwaltschaft wesentlich selbstständiger zu gestalten, dem Beschuldigten die Möglichkeit zu gewähren, sich zu jeder Zeit ausreichende Kenntniß von dem Stande der Sache zu verschaffen, sowie sich des Beistandes eines Vertheidigers zu bedienen, ihm ferner das Recht zu geben, gegen den Beschluß, durch welchen die Voruntersuchung und das Hauptverfahren eröffnet wird, Einwendungen zu erheben und Beschwerde einzulegen, und endlich die der Vertheidigung eingeräumten Rechte zu erweitern. Ein überaus betrübender Fall von ungerechter Verurtheilung, der sich jüngst ereignet hat, wird dazu beitragen, diese Beschlüsse populär zu machen. Wenn der Reichstag mit entsprechenden Anträgen befaßt wird, so hat er dieselben indeß nicht nur darauf zu prüfen, ob sie der Verurtheilung unschuldiger Persönlichkeiten vorzubeugen geeignet sind, sondern auch darauf, ob sie nicht den Arm der strafenden Gerechtigkeit hemmen und das Verfahren allzu sehr in die Länge ziehen. Vom letzteren Gesichtspuncte aus dürften die Beschlüsse des Anwaltstages nicht unerheblichen Bedenken begegnen. Immerhin sind die Anregungen des Anwaltstages zu begrüßen, denn es wird schwerlich bestritten werden können, daß das in der deutschen Strafproceßordnung enthaltene Maß des Schutzes vor ungerechten Verurtheilungen ein ungenügendes ist.

* Die „Kölnische Zeitung" kommt in einer Betrachtung: „Der Kaiserliche Weckruf an das Bürgerthum" auf die Aufhebung des Socialistengesetzes zu sprechen und macht sich schließlich dahin schlüssig:

Wir sind damit an einem Punct angelangt, an welchem die Besorgnisse in die Erscheinung treten, mit welcher weite Kreise des deutschen Volkes die Entfaltung der neuen Regierungspolitik verfolgen. Man befürchtet vielfach eine schwächliche Nachgiebigkeit gegenüber dem ausgesprochenen Machthunger der ultramontanen Partei. Die Clericalen sind eifrig an der Arbeit, durch die geschäftige Art, wie sie sich der Regierung aufdrängen, diese Besorgnisse der nichtultramontanen Bevölkerung zu verstärken. Wir aber haben die ruhige Zuversicht, daß die Regierung sich nicht zu Zugeständnissen wird drängen lassen, wenn sie sich auch die socialpolitische Mitarbeit des Centrums gefallen läßt. Andererseits hat man den socialpolitischen Eifer des deutschen Bürgerthums dadurch geradezu gelähmt, daß man den Eindruck aufkommen ließ, als suchten Regierung und Verwaltung dem Arbeiter begreiflich zu machen, daß ihm von Berlin alles Gute und Angenehme, von den Arbeitgebern dagegen alles Lästige und Unbequeme komme. Derartige Eindrücke sind nicht gerade geeignet, eine opferwillige socialpolitische Stimmung hervorzurufen. Man hilft aber alles Gerede derjenigen, welche mit löblichem Eifer auf Kosten anderer Leute großmüthig und menschenfreundlich sein möchten, doch nicht über die Thatsache hinweg, daß Gesetze, welche nicht im Bereiche der socialpolitischen Decorationsmalerei verbleiben sollen, der freudigen Mitwirkung jener Kreise bedürfen, denen dieselben Kosten und Lasten auferlegen. Wer also socialpolitisch erfolgreich wirken will, der sorge vor Allem dafür, daß das vielfach erschütterte Vertrauen zwischen Bürgerthum und Regierung wiederhergestellt werde. Es gilt, die Autorität der Arbeitgeber sicherzustellen und die wachsende Begehrlichkeit der Massen in ihre Schranken zurückzuweisen. Nur wenn Regierung und Bürgerthum in dieser Weise vertrauensvoll zusammenarbeiten, dürfen wir hoffen, daß der beherzigenswerthe Mahnruf des Kaisers segensreiche Wirkungen erzielt und daß die Gesellschaft einer bedrohlichen Bewegung Herr wird.

* Gelegentlich der Danziger Bürgermeisterwahl müssen sich die Deutschfreisinnigen folgende Ermahnung von der ihnen gewiß nicht ungünstig gesinnten „Germania" ertheilen lassen:

„Freisinnige Blätter jammern jetzt über die Beschränkung der Selbstverwaltung. Wir gehören zu Denen, welche die Selbstverwaltung als einen wichtigen Factor des öffentlichen Lebens und als eine segensreiche Institution ansehen. Aber wir können nicht zugeben, daß die Selbstverwaltung zu Zwecken politischer und sonstiger Cliquenwirthschaft benutzt wird. In Danzig klagt darüber ein sehr großer Theil der Bürgerschaft; er fühlt sich zurückgesetzt und mißbilligt entschieden das Vorgehen bei dieser Oberbürgermeisterwahl, das einer offenen freien Selbstverwaltung nicht entspricht. So oft die Freisinnigen derartige Mißstände veranlassen, müssen sie sich gefallen lassen, daß die Kritik nicht ausbleibt."

* In der jüngsten Sitzung des Collegiums der Gemeindebevollmächtigten in München kam der Antrag Dr. Kleitner's betreffs der hohen Fleischpreise zur Verhandlung. Dieser Antrag lautet:

„Hohes Collegium wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, daß er, in Anbetracht des großen Einflusses der aus landwirthschaftlichen Kreisen kommenden Anregungen auf die Entschlüsse der Regierung, sofort zu den von Seite des Landwirthschaftlichen Vereins gemachten Vorschlägen Stellung nehme, bezw. neuerdings bei der kgl. Staatsregierung durchgreifende, der Dringlichkeit des Bedürfnisses entsprechende rasche Abhilfe durch Aufhebung oder thunlichste Beschränkung des Vieheinfuhrverbotes befürworte, insbesondere dadurch, daß vorläufig die Zufuhr von Schlachtvieh auch aus Oesterreich auf den hiesigen Schlachthof wie im Jahre 1878 gestattet werde." Nach eingehender Befürwortung des Antrags durch den Referenten J. Schmid begründete Dr. Kleitner denselben in längerem Vortrag, welcher laute Zustimmung bei allen Parteien fand und zur Folge hatte, daß die noch vorgemerkten Redner auf das Wort verzichteten. Hierauf erfolgte einstimmige Annahme des Antrages.

* Die clericale Presse sammelt seit einiger Zeit angebliche Anzeichen eines Umschwungs, welcher sich in der inneren Politik Bayerns zu Gunsten des Clericalismus vollziehen soll. Als solche Symptome sollten der Dank des Prinzregenten für ein ihm gesandtes Telegramm einer Katholikenversammlung, eine freundliche Unterhaltung des Regenten mit clericalen Kammermitgliedern bei dem Walhalla-Fest und dergl. gelten. Mit Bezug darauf schreibt man der „National-Zeitung" aus München, daß zu einer derartigen Auffassung keinerlei Grund vorliege; unterlasse die bayerische Centrumspartei die Herausforderungen der Regierung, welche sie zur Zeit des Herrn von Lutz immer von Neuem unternahm, so habe selbstverständlich die Regierung keinen Grund, eine feindliche Haltung gegen diese Partei zur Schau zu tragen; neue clericale Vorstöße aber würden ebenso wie früher zurückgewiesen werden. — Es ist übrigens beachtenswerth, daß dieser Tage in einer Hauptversammlung des überwiegend katholischen bayerischen Volksschullehrer-Vereins die auch auf dem Coblenzer Katholikentag wieder erhobene Forderung des Centrums, die Schule, und damit die Lehrer unter den Clerus zu stellen, energisch abgewiesen wurde. Wir möchten bei dieser Gelegenheit allen katholischen Lehrern, die sich etwa versucht fühlen, sich für die Windthorst'schen Schulforderungen einfangen zu lassen, die Lectüre der Selbstbiographie eines katholischen Volksschullehrers empfehlen, welche das Septemberheft der Monatsschrift „Nord und Süd" enthält. Sie wird von dem Kunsthistoriker Wilhelm Lübke veröffentlicht, dessen Vater Jahrzehnte hindurch katholischer Volksschullehrer in Dortmund war und in dieser Schilderung seiner Erlebnisse ein wahrhaft abschreckendes Bild der Stellung liefert, welche der Schule und dem Lehrer von einem herrschsüchtigen Clerus bereitet werden kann.

* * *

* Wie die Czechen selbst in den Tagen der Noth ihre nationalen Agitationen über alles Andere stellen, geht aus einem Artikel der „Narodni Listy" zur Genüge hervor. In diesem Artikel wird nämlich den czechischen Kreisen nahe gelegt, die entbehrlichen Sparpfennige nicht allzu reichlich den durch die Ueberschwemmung Geschädigten zuströmen zu lassen, sondern in dieser Hinsicht „anderen Factoren", von denen hierzu ja schon die Bereitwilligkeit gezeigt worden sei, den Vortritt zu lassen, damit die Unterstützung des czechischen Schulvereins und ähnlicher Unternehmungen nicht beeinträchtigt werde. Zu diesen anderen Factoren, aus deren Taschen die czechische Hilfsaction den Kostenaufwand in erster Reihe zu decken beabsichtigt, werden augenscheinlich ganz besonders die deutschen Capitalisten, Unternehmungen und Körperschaften gerechnet, mit anderen Worten: Die Deutschen sollen das Geld zur Unterstützung der durch das Hochwasser Geschädigten hergeben, damit die czechischen Patrioten das ihrige ungeschwächt den Agitationszwecken zufließen lassen können. Von den Deutschen Böhmens waren bereits bedeutende Summen für die Ueberschwemmten beider Nationen, der Deutschen und der Czechen, gesammelt worden. Der Artikel der „Narodni Listy" hat nun einen großen Theil der Deutschen in Böhmen veranlaßt, von einer Unterstützung der Czechen abzusehen und nur noch für die zu Schaden gekommenen Stammesgenossen zu sammeln. Man will sich eben nicht mehr für czechische Zwecke mißbrauchen lassen.

* Laut den vom Minister des Auswärtigen eingeforderten Berichten der serbischen Consuln sollen in Macedonien die Gewaltthätigkeiten der Arnauten gegen die Christen trotz den Bemühungen der türkischen Behörden, Ruhe zu stiften, immer noch fortdauern.

* Zur Lage im Tessin gehen der „Vossischen Zeitung" folgende Meldungen zu:

Bern, 18. Sept., Vorm. Nachdem die Mitglieder der gesprengten tessinischen Regierung vom Bundesrathe wegen der von ihnen begehrten Wiedereinsetzung an den Bundescommissar in Bellinzona gewiesen, bei ihrer Rückkehr von dort aber von der Bevölkerung ziemlich kühl empfangen worden sind, ist man hier gespannt, ob der Staatsrathspräsident Respini seine Absicht, die gestürzte Regierung wieder einzusetzen und für dieselbe vom Bundescommissar Schutz zu begehren, ausführen wird, da dieses Vorgehen möglicherweise Anlaß zu neuen Unruhen geben könnte. Andererseits glaubt man, daß eine Verständigung im Sinne einer aus verschiedenen Parteimitgliedern einzusetzenden Regierung, welche später der große Rath anerkennen würde, zu erzielen sein wird.

Bellinzona, 18. September, Mittags. Nachdem gestern die Conservativen beschlossen hatten, die gestürzte Regierung wieder herzustellen, haben heute der Regierungspräsident Respini und andere Staatsräthe an den Bundescommissar das Begehren gestellt, die Regierung wieder zu übernehmen. Derselbe wies das Begehren ab, bis der Bundesrath darüber entschieden habe.

Man kennt jetzt den Namen des Mannes, welcher den Staatsrath Rossi niedergeschossen hat. Das „Aargauer Tageblatt" schreibt:

„Der frevelhafte Schütze ist ein Bürger der Gemeinde, wo die Feuerwaffen am leichtesten loszugehen pflegen: des berüchtigten Stabio. Er nennt sich Castioni und hat im Mai 1871 als Communarde die Schreckenstage von Paris thätig mitgemacht. Er war einer jener zehn Anarchisten, welche die als Geiseln gefangenen Geistlichen, darunter den Erzbischof von Paris, erschossen. Seither lebte er in seiner Heimath Stabio und soll daselbst trotz seiner bedenklichen Vergangenheit wohlangesehen gewesen sein. Sein Bruder wurde im Stabiohandel von 1876 das Opfer einer aus dem ultramontanen Lager abgefeuerten Kugel, und Castioni soll den durch seine Hand herbeigeführten Tod Rossi's selbst als Rache für Stabio bezeichnet haben. Der Mörder ist flüchtig. Der Bundescommissar hat gegen ihn sofort einen Haftbefehl erlassen und läßt ihn steckbrieflich an die Seeplätze verfolgen. Uebrigens hört man auch Stimmen, der Todtschläger halte sich irgendwo in Bellinzona verborgen und die Nachricht von seiner Flucht sei nur bestimmt, die Verfolger auf falsche Fährte zu leiten."

Einer Drahtmeldung aus Bern zufolge wird der Bundesrath über die bewaffnete Intervention im Tessin eine Botschaft an die nächsten Montag zusammentretende Bundesversammlung richten.

* In Tripolis scheinen außerordentliche Ereignisse bevorzustehen. Mit einer ganz ungewöhnlichen Eile werden das französische Mittelmeer- und das Levante-Geschwader ausgerüstet. Officiere und Mannschaften haben bereits für zwei Monate im Voraus Sold erhalten. Wie verlautet, begeben sich die Kriegsschiffe nach der tripolitanischen Küste. Admiral Duperré empfing eingehende Instructionen.

* Ueber die bedenklichen Zustände in Portugal wird durch den Draht gemeldet, daß die Cabinetskrisis dadurch entstand, daß Serpa Pimentel im Staatsrath verlangte, die Kammern auf einen Monat zu vertagen und dem Ministerium einen außerordentlichen Credit von 120 Contos zu bewilligen. Der Staatsrath lehnte dies ab, weil hierdurch der Bürgerkrieg entfesselt werde, auch verlangte man eine Vereinigung aller Monarchisten, um den rechten Flügel der Opposition zu gewinnen. Darauf gab das Cabinet seine Entlassung. Der mit der Neubildung desselben beauftragte General Chrysostomo de Abreu e Souza ist Chef der Liga Patriotica, welcher kürzlich viele Officiere und Adlige beitraten. Deren officielles Organ, „Diario Popular", fordert die Vereinigung aller Parteien zur gemeinsamen Vertheidigung des Vaterlandes, da der Vertrag mit England auch jetzt noch unannehmbar sei. Andere monarchische Blätter verlangen die Anerkennung der Republik Brasiliens, damit Portugal wenigstens einen Verbündeten habe. Die Republikaner fordern sofortige Kriegserklärung gegen England und die Abdankung des Königs Dom Carlos. Die Aufregung ist in allen Theilen des Landes gleich groß. Chrysostomo will ins Cabinet Officiere und Afrikaforscher berufen, die keiner Partei angehören. Nach anderen Quellen soll es zu neuen Straßenunruhen gekommen sein, deren Bewältigung der Polizei nur mit Mühe gelang. Selbst einzelne Soldaten sollen mit den Aufständischen gemeinsame Sache gemacht haben.

* Aus Paris, 18. September, wird gemeldet: Der „Temps" sagt in Besprechung der Kaiser-Entrevue in Rohnstock, dieselbe befestige neuerdings die engen Bande, welche Deutschland und Oesterreich verknüpfen. Das Blatt hebt ferner hervor, daß die Unveränderlichkeit der freundschaftlichen Beziehungen beider Staaten thatsächlich eine der Hauptpuncte der internationalen Politik sei. — Der französische Administrator in Brazzaville, Cholet, wird Ende dieses Monats hier erwartet, um der Regierung über seine Forschungsreise am Sanga Bericht zu erstatten.

* Die Deputirten William O'Brien und Dillon sind am Donnerstag Morgen verhaftet worden und unter starker militairischer Escorte nach Tipperary abgeführt worden. Verhaftsbefehle sind gleichzeitig gegen die Deputirten Patrick O'Brien, Sheehy, Condon und den Priester Humphreys erlassen. Die Ursachen dieser unerwarteten Maßnahme sind bis jetzt unbekannt, man vermuthet, daß es mit dem Versuch, den irischen Feldzugsplan in Tipperary aufrecht zu erhalten, in Verbindung steht.

Socialdemokratisches.

* Leipzig, 19. September. In der für gestern Abend in den Saal des „Pantheon" einberufenen Volksversammlung, die von etwa 800 Personen, darunter auch mehreren weiblichen, besucht war, sprach der socialdemokratische Reichstagsabgeordnete Herr Geyer über den Organisationsentwurf seiner Partei. In einer fast zwei Stunden andauernden Rede bemühte er sich, die Bedenken und Angriffe zu widerlegen und zurückzuweisen, die der Entwurf in den Kreisen der „Genossen" hervorgerufen hat. Er betonte, daß es unmöglich gewesen sei, bei Abfassung des Entwurfs allen Wünschen gerecht zu werden, und stellte in Aussicht, daß derselbe allmählich nach den gemachten Erfahrungen und Beobachtungen verbessert werden solle. Von welcher Eitelkeit und welchen Wahnideen man in den Kreisen der Socialdemokratie erfüllt ist, zeigte die Bemerkung des Redners, daß nur die socialdemokratische Bewegung den Fürsten Bismarck und das Socialistengesetz beseitigt habe. Ferner erklärte Herr Geyer, wie man bei der geplanten Centralvereinigung die hindernden Paragraphen des sächsischen Vereinsgesetzes zu umgehen gedenke. In der sich anschließenden Discussion trat noch eine größere Anzahl Redner auf, von denen mehrere Bedenken gegen einzelne Bestimmungen des Entwurfs, besonders gegen die geplante Einrichtung der Parteipresse äußerten. Herr Geyer verstand es, auch diese zu beschwichtigen, so daß sich die Anwesenden zum Schlusse mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklärten. Ueber die angeregte Frage, in welcher Weise die hiesigen Socialisten die Beendigung des Socialistengesetzes festlich begehen wollen, wurde man dahin einig, daß vor einem Beschluß hierüber noch Besprechungen innerhalb kleinerer Kreise stattfinden sollen. Die Versammlung wurde um ½12 Uhr mit Hochrufen auf die Socialdemokratie geschlossen.

Patentbureau Otto Sack,
Brühl 2 (Tuchhalle). Besteht seit 1878. Teleph. II, 682.
Besorgung und Verwerthung von Patenten; Marken- und Musterschutz — aller Staaten. Mäßige Preise; günstige Bedingungen; beste Empfehlungen; Auskünfte kostenfrei.

Patentbureau Bernh. Poerschmann, Reichsstraße 45.

Importirte Havana-Cigarren
von 120 bis 700 ℳ und feine Hamburger Cigarren in bevorzugter Handarbeit, von 50 bis 200 ℳ, sowie echte Egypt. und Türk. Cigaretten bezieht man reell und zu billigsten Preisen von
A. Silze, Cigarren-Importeur,
Petersstr. 37, im Hirsch, und Goethestr. 9, Creditanstalt.

Schwarzburg.
Thüringer Hof.
Vom 15. August an bedeutend ermäßigte Preise, besonders bei längerem Aufenthalt. Bes. C. Müller.

Haus-Abputz { L. Faulwetter, Eisenbahnstr. 27, Telephon 3. Erstes Leipz. Hausabputzgeschäft u. Leitergerüst.

1889er Reine Yara-Cigarre,
Stück 10 ₰, 100 Stück 9.50 ℳ
Vorzüglich im Geschmack und Brand.
H. W. Müller N., Grimmaische Str. 30, Fürstenhaus.

Fliegen werden sofort durch Preha's transatlantische Pulver-Combination vernichtet. Packet 1—4 ℳ, Spritze 50 ₰ in der Albert-Apotheke, Emilien- u. Zeitzer Str.-Ecke, Droguerie zur Flora, Universitätsstraße Nr. 2, Rob. Oeltsch, Sophienstraße, in Grimma bei Alfred Wostratzky.

Tageskalender.

Telephon-Anschluß:

Expedition des Leipziger Tageblattes . . . Nr. 222.
Redaction des Leipziger Tageblattes . . . 153.
Buchdruckerei des Leipziger Tageblattes (E. Polz) . 1173.

Außer unseren am Kopfe des Blattes genannten Filialen sind zur Annahme von Inseraten für das Leipziger Tageblatt berechtigt

in Leipzig: G. L. Daube & Co., Ritterstr. 14, II, Haasenstein & Vogler, Grimmaische Str. 21, I, Invalidendank, Grimm. Str. 19, Eing. Nicolaistr., Rud. Mosse, Grimmaische Str. 20, I, Robert Brauneis, Barfußgäßchen 4, Eugen Fort, Nicolaistraße 22, Bernhard Freyer, Petersstraße 27, Paul Schreiber, Marschnerstraße 9, „Globus" (Oskar Prokopetz), Johannesgasse 30, Herm. Dittrich, Weststraße 32, G. Janke, Berliner und Dorfstr.-Ecke, Jul. Schultze, Elsterstraße 25,
in Leipzig-Reudnitz: O. Schmidt, Chausseestraße 8, A. Sonnenberg, Reichenhainer Str. 19, G. P. Thielecke, Täubchenweg 86,
in Leipzig-Anger: C. O. Oehler, Bernhardstraße 37,
in Leipzig-Neuschönefeld, Franz Heber, Rudolfstraße 5,
in Leipzig-Gohlis: Theodor Fritzsche, Mittelstraße 5,
in Plagwitz: Georg Grützmann, Zschochersche Straße 7a.

Kaiserl. Post- und Telegraphen-Anstalten.

Postamt 1 im Postgebäude am Augustusplatz.	Postamt 10 (Hospitalstraße).
Telegraphenamt im Postgebäude am Augustusplatz.	Postamt 11 (Körnerstraße).
Postamt 2 am Leipzig-Dresdner Bahnhofe.	Postamt Leipzig-Reudnitz (Senefelder Straße 2).
Postamt 3 am Bayer. Bahnhofe.	Postamt Leipzig-Thonberg (Reitzenhainer Straße).
Postamt 4 (Mühlgasse).	„ Leipzig-Volkmarsdorf (Markt).
Postamt 5 (Neumarkt 16).	„ Leipzig-Neuschönefeld (Eisenbahnstraße).
Postamt 6 (Wiesenstraße 19).	„ Leipzig-Eutritzsch (Markt).
Postamt 7 (Neustädter Steinweg).	„ Leipzig-Gohlis (Kirchplatz).
Postamt 8 (Eilenburger Bahnhof).	
Postamt 9 (Neue Börse).	

1) Die Postämter 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 11 und die übrigen Postämter sind zugleich Telegraphenanstalten. Bei dem Postamt 5 werden Telegramme zur Beförderung an die nächste Telegraphenanstalt angenommen.
2) Die Postämter 5 und 9 sind zur Annahme gewöhnlicher Packereien, sowie größerer Geld- und Werthpackete nicht ermächtigt. Bei dem Postamt 10 (Packetpostamt) findet eine Annahme von Postsendungen nicht statt.
3) Die Dienststunden bei sämmtlichen Postämtern werden abgehalten: an den Wochentagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags. Die Postämter 2 und 3 sind für die Annahme u. von Telegrammen außer den Postdienststunden an den Wochentagen auch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

Beim Telegraphenamte am Augustusplatz werden immerwährend, auch in der Nachtzeit, Telegramme zur Beförderung angenommen.

Bei dem Postamt 1 am Augustusplatz findet an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen auch in der Stunde von 11 bis 12 Vormittags eine Ausgabe von Briefen an regelmäßige Abholer statt.

Die öffentlichen Fernsprechstellen bei dem Kaiserlichen Telegraphenamte in Leipzig — Hauptpostgebäude am Augustusplatz — sowie bei den Kaiserlichen Postämtern in Leipzig-Connewitz, Leipzig-Eutritzsch, Leipzig-Gohlis, Leipzig-Lindenau, Leipzig-Plagwitz und Leipzig-Neuschönefeld sind im Sommer von 7 Uhr, im Winter von 8 Uhr Morgens ab bis 9 Uhr Abends ununterbrochen geöffnet.

Auskunftsstellen der königlich sächsischen Staatseisenbahnverwaltung (Dresdner Bahnhof, geöffnet Wochentags 8—12 Uhr Vormittags und ½3—6 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags 10—12 Uhr Vormittags) und **der königlich preußischen Staatseisenbahnverwaltung** (Brühl 75 u. 77 [Creditanstalt] parterre im Laden, geöffnet Wochentags 9—1 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags, Sonntags 10—12 Uhr Mittags) geben beide unentgeltlich Auskunft
a. im Personenverkehr über Anschluß und Abgang der Züge, Zuganschlüsse, Reiserouten, Billetpreise, Reiseerleichterungen, Fahrpreisermäßigungen u.;
b. im Güter-Verkehr über allgemeine Transportbedingungen, Frachtsätze, Kartirungen u.

Haupt-Melde-Amt der Bezirks-Commandos I und II im Schlosse Pleißenburg, Thurmhaus, 1. Etage (über der Wache befindlich), Bezirks-Commando I, links Zimmer 17 und 18, Bezirks-Commando II, rechts Zimmer 12 und 13. Meldestunden sind Wochentags von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Patent-, Marken- u. Musterschutz-Auskunftsstelle: Brühl 2 (Tuchhalle) I. Exped. Wochentags 10—12, 4—6. Fernspr. II, 682.

Handelskammer Neue Börse I. (Eing. Blücherplatz). Vorlegung von Patentschriften 9—12 und 2—4 Uhr. Fernsprech-Nr. 506 (II).

Oeffentliche Bibliotheken:
Stadtbibliothek 3—5 Uhr.
Bibliothek der Handelskammer (Neue Börse) 10—12 Uhr.
Volksbibliothek V. (VIII. Bürgerschule, Leipzig-Reudnitz, Eingang Marschallstraße) 7½—9½ Uhr Abends.

Pädagogische Centralbibliothek (Comeniusstiftung), Lehrervereinshaus, Kramerstr. 4, geöffnet Mittwoch und Sonnabend von 2—4 Uhr.

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig I, Schloßgasse Nr. 22 (umfaßt die Altstadt Leipzig).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig II in Leipzig-Reudnitz, Chausseestraße Nr. 5f (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Reudnitz, Anger-Crottendorf, Volkmarsdorf, Sellerhausen, Neuschönefeld, Neustadt, Neureudnitz, Thonberg).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig III in Leipzig-Gohlis, Kirchplatz Nr. 1 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Gohlis und Eutritzsch).

Die Standesämter sind für Anmeldungen geöffnet Wochentags von 9 bis 1 Uhr und 3 bis 5 Uhr, Sonntags und Feiertags von 11—12 Uhr, jedoch nur zur Anmeldung von todtgeborenen Kindern und solcher Sterbefälle, deren Anmeldung keinen Aufschub gestattet.

Eheschließungen erfolgen nur an Wochentagen Vormittags.

Friedhofs-Expedition und Casse für den Süd-, Nord- und neuen Johannisfriedhof Schloßgasse Nr. 22, in den Räumen des Königl. Standes-Amtes I. Daselbst erfolgt während der beim Standes-Amt üblichen Geschäftszeit die Vergebung der Grabstellen auf vorgedachten Friedhöfen, Vereinnahmung der Concessionsgelder und die Erledigung der sonstigen auf den Betrieb bezüglichen Angelegenheiten.

Schlußzeit für den Besuch der Friedhöfe Abends 6 Uhr.

Während der Ferien, vom 12. August bis mit 15. October d. J., sind die **Universitäts-Polikliniken** in der Nürnberger Straße Nr. 56 wie folgt geöffnet:
1) Die chirurgische Poliklinik (für äußerlich und Zahn-Kranke) an allen Wochentagen Vormittags von ½11 bis 12 Uhr.
2) Die medicinische Poliklinik (für innere Krankheiten, einschließlich der Haut- und Nervenkranken) nur an den hiesigen Markttagen (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) Nachmittags von ½2 bis 3 Uhr. — Aufnahme neuer Kranker findet nur bis ½3 Uhr statt.
3) Die Kinderpoliklinik findet an allen Wochentagen früh von 8 bis 9 Uhr, vom 15. September jedoch von 9 bis 10 Uhr statt.

Heilanstalt für Hautkranke, Lindenau, Bernhardstraße. Sprechstunde daselbst von 4 bis 5 Uhr; von 11 bis 2 Uhr auch in Leipzig, Kramerstraße 7, I.

Städtisches Museum geöffnet von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr. Eintrittsgeld 50 ₰.

Neues Theater. Besichtigung desselben Nachmittags von 2—4 Uhr. Zu melden beim Theater-Inspector.

Neue Börse. Besichtigung Wochentags 2—4 Uhr, Sonntags ½11 bis 1 Uhr. Eintrittskarten zu 50 ₰ beim Hausmeister.